

WEIßRUSSLAND

Neues zur pflanzengesundheitlichen Quarantänekontrolle (Überwachung)

(Novosti karantinnogo fitosanitarnogo kontrolja (nadzora))

Quelle: http://ggiskzr.by/news_karantin/; https://www.ggiskzr.by/struktur/rastenie/news_karantin/
29.03.2020

(Auszugsweise Übersetzung aus dem Russischen, Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen, Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit. 29.03.2020)

Übersetzung und Wiedergabe erfolgen ohne Gewähr.

Neues zur pflanzengesundheitlichen Quarantänekontrolle (Überwachung)

Für Beteiligte mit Außenhandelstätigkeit

Wir möchten darüber informieren, dass die seit 1. Februar 2014 geltenden befristeten Beschränkungen für die Einfuhr von Sendungen mit Ursprung in/ Herkunft aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach Weißrussland nicht für Pflanzen, die in Töpfen in Gewächshäusern angezogen wurden, gelten; dies ist im Pflanzengesundheitszeugnis zu vermerken.

Für Beteiligte mit Außenhandelstätigkeit

Aufgrund der mehrmaligen Bitten des Föderalen Dienstes für Veterinär- und pflanzengesundheitliche Kontrolle der Russischen Föderation und gemäß Artikel 6 und 8 des Abkommens der Zollunion über Pflanzenquarantäne vom 11. Dezember 2009 ... führt das Ministerium für Landwirtschaft und Ernährung der Republik Weißrussland ab 1. Februar 2014 befristete Beschränkungen für die Lieferung folgender Pflanzenerzeugnisse mit Ursprung in/Herkunft aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach Weißrussland ein: Pflanz-, Speise- und Wirtschaftskartoffeln, Pflanzgut (mit Ausnahme von Pflanzgut für staatliche Sortenversuche und wissenschaftliche Zwecke), mit Ausnahme von Anzuchtbetrieben in den Mitgliedstaaten der EU, die aufgrund der entsprechenden internationalen Standards als Orte, Gebiete und Betriebsteile, die frei von Quarantäneschadorganismen für die Republik Weißrussland und die Russische Föderation sind, anerkannt sind ([Liste der geregelten Erzeugnisse](#) mit hohem pflanzengesundheitlichem Risiko... als Anlage).

31.01.2014

Anlage

**Liste der geregelten Erzeugnisse, deren Einfuhr
aus den Mitgliedstaaten der EU in die Republik Weißrussland verboten ist
ab 1. Februar 2014**

Code TN VED TU	Erzeugnis
0602 10	- Stecklinge, unbewurzelt, und Pfropfreiser
0602 10 100 0	- - von Reben
0602 10 900 0	- - andere
0602 20	- Bäume, Sträucher und Büsche von genießbaren Früchten oder Nüssen, auch veredelt:
0602 20 100 0	- - Stecklinge von Reben, veredelt oder bewurzelt
0602 20 900 0	- - andere
0602 30 000 0	- Rhododendren (Azaleen), auch veredelt
0602 40 000 0	- Rosen, auch veredelt
0602 90 300 0	- - - <i>Freilandpflanzen:</i>
	- - - - <i>Bäume, Sträucher und Büsche:</i>
0602 90 410 0	- - - - - Forstgehölze
	- - - - - <i>andere:</i>
0602 90 450 0	- - - - - bewurzelte Stecklinge und Jungpflanzen
0602 90 490 0	- - - - - andere
0602 90 500 0	- - - - andere Freilandpflanzen
	- - - <i>Zimmerpflanzen:</i>
0602 90 700 0	- - - - bewurzelte Stecklinge, und Jungpflanzen mit Ausnahme von Kakteen
	- - - - <i>andere:</i>
0701	<u>Kartoffeln, frisch oder gekühlt</u>
0701 10 000 0	Pflanzkartoffeln
0701 90	- andere:
0701 90 100 0	zum Herstellen von Stärke
	- - <i>andere:</i>
0701 90 500 0	Frühkartoffeln, vom 1. Januar bis 30. Juni
0701 90 900 0	andere

* mit Ausnahme von Kartoffeln, die einer Hitzebehandlung unterzogen wurden und/oder geschnitten wurden, z. Bsp. als Halbprodukt für die weitere Verarbeitung sowie Vorstufenmaterial – Meristemkulturen, Miniknollen, Stolone von Kartoffeln